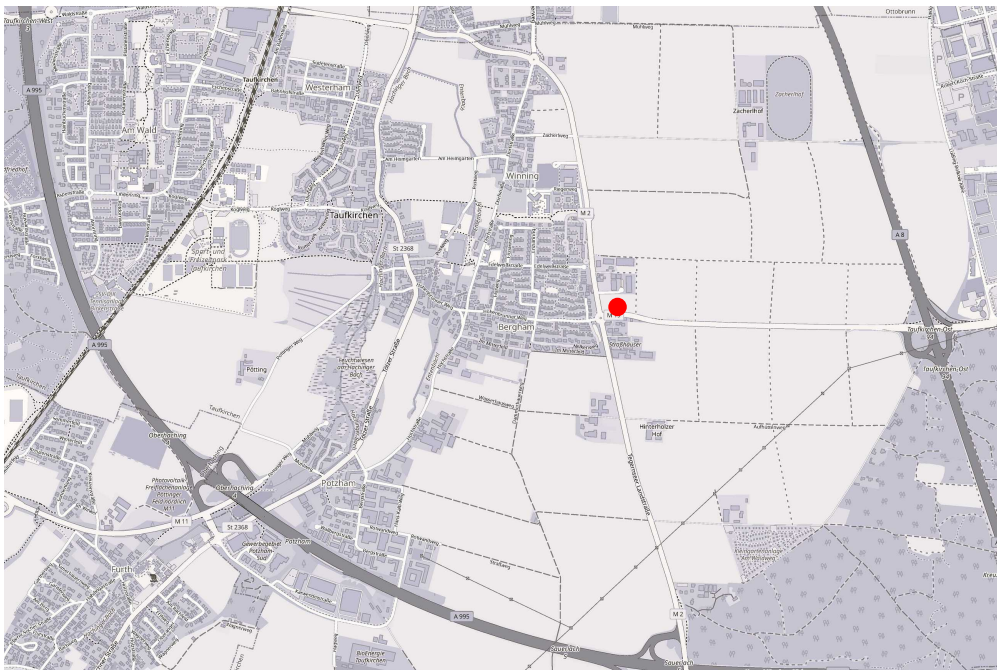




Gemeinde Taufkirchen
LANDKREIS MÜNCHEN

29. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 "Gewerbegebiet - Im Unterfeld" nach § 8 Abs. 3 BauGB



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab

ENTWURF in der Fassung vom 26.05.2025

in der Fassung vom

Planung

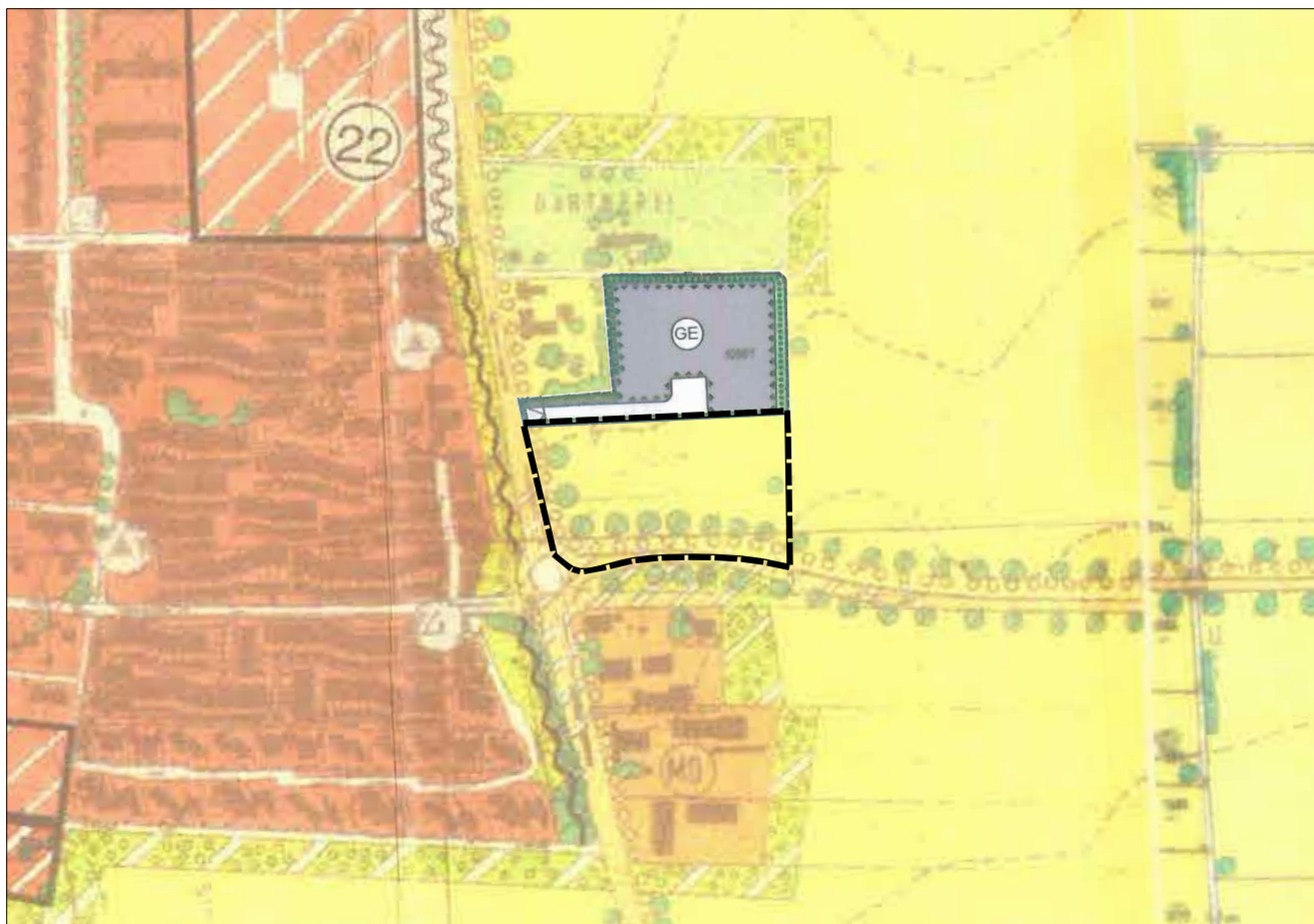
WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde

GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Köglweg 3 82024 Taufkirchen
t. 089 666722-0
e. gemeinde@meintaufkirchen.de



29. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1:5.000



Legende

Darstellungen



Gewerbegebiet



Verkehrsbegleitgrün, Schutzgrün



Ortsrandeingrünung



Fuß- und Radweg, Bestand / Planung



Geltungsbereich der Änderung

Hinweise



Einzelbaum, Bestand



Alleen, Planung

Nachrichtliche Übernahmen



Anbaufreie Zone

Darstellungen außerhalb des Änderungsbereichs als Hinweise



Wohnbauflächen



Dorfgebiet



Landwirtschaftliche Nutzung



Überörtliche Hauptverkehrsstraße



Lärmschutzeinrichtung

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Taufkirchen hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 29. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, in der Fassung vom, wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom bis zum Vorentwurf beteiligt.
3. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum Entwurf beteiligt.
4. Die Gemeinde Taufkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 29. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Taufkirchen, den

(Siegel)

.....
Ullrich Sander, Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt München hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom mit AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
6. Ausgefertigt am:

Taufkirchen, den

(Siegel)

.....
Ullrich Sander, Erster Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

8. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Taufkirchen, den

(Siegel)

.....
Ullrich Sander, Erster Bürgermeister